

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

1.1 Vhs-g

Am Rahmen des Oberdischinger Künstlerabends fanden am Sonntag, 19.05. die Vernissage von Barbara Willar und das Konzert Lea Knudsen feat. „Streit mit Fessele“ statt. Die neuen Bilder der Ausstellung „unter uns.familienalbum“ hängen während des Sommers im Rathaus aus. Ebenfalls wurde Frau Vestewig als langjährige Vhs-Organisatorin an diesem Abend verabschiedet. Sie hat während ihrer Tätigkeit seit 2003 an ca. 60 Veranstaltungen mitgewirkt.

1.2 Rathaus wegen Wahlauszählung am Montag, 27.05.2019 geschlossen

Am Montag, 27.05. wird aufgrund der Auszählung der Gemeinderatswahl und des Abschlusses der Europa- und Kreistagswahl das Rathaus für Verwaltungsgeschäfte geschlossen bleiben. Der Zutritt zu den Wahlhandlungen ist möglich. Die Öffentlichkeit hat hierzu Zutritt.

1.3 Zuwendungsbescheid Sportstättenbau

Der Zuwendungsbescheid für die Sanierung des Dachs der Mehrzweckhalle ist in Höhe der beantragten 13.000 Euro eingegangen. Der Architekt ist bereits informiert, sodass in die weiteren Planungen eingestiegen werden kann.

1.4 Behindertengerechter Zugang zum Rathaus fertiggestellt

Pünktlich zu den Wahlen konnte der behindertengerechte Eingang von den Firmen Kästle und Mast fertiggestellt werden.

1.5 Neuer Termin Einweihung swu2go

Die neue Elektroladesäule am Rathaus und das neue Elektroauto sollen offiziell am 14.06.2019 von 10.00 – 13.00 Uhr im Rahmen des Wochenmarktes vorgestellt werden. Hier können sich interessierte Bürger für die Nutzung registrieren lassen. Ebenfalls sind eine Besichtigung des neuen E-Autos und Probefahrten möglich.

1.6 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung: Vergabe LF 10

In der vorangehenden nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05. hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Beauftragung des Nebenangebotes der Firma Magirus aus Ulm mit einem Mercedes-Fahrgestell ausgesprochen.

2. Bauanträge

Bauvoranfragen:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Garage und Relaxbereich, Bachstraße 10/12, Flst. 89 und 89/1, 89610 Oberdischingen**

Die Bauvoranfrage gem. § 57 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 06.05.2019 eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB), in einem Wasserschutzgebiet (Zone 2), näher als 50 m an einem Gewässer (Dischinger Bach) sowie näher als 40 m an einer Kreisstraße (K 7412).

Durch die Bauvoranfrage soll im Grundsatz geklärt werden, ob baurechtlich etwas gegen die Planung spricht. Die Bauherrschaft möchte ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und Satteldach bauen. Des Weiteren soll in der Gesamtbaumaßnahme der Garagenanbau am Wohnhaus 12 geprüft werden.

Die Entwässerung des Bauvorhabens wird aktuell mit unserem Ingenieurbüro Fassnacht abgestimmt. Die Antwort steht noch aus. In den Bauunterlagen wurden hierzu keine näheren Angaben gemacht.

Von Seiten der Verwaltung bestehen aufgrund der Umgebungsbebauung keine Einwände, weder gegen zwei Vollgeschosse mit Satteldach, noch gegen den Garagenanbau an das bestehende Wohnhaus 12. Die Verwaltung sieht hier keine Beeinträchtigung, sondern eine Aufwertung des Ortsbildes. Die Erschließung muss jedoch öffentlich-rechtlich gesichert werden und soll über die Hindenburgstraße erfolgen. Im Uferbereich sind 5 m Abstand einzuhalten. Die Hochwassergefahrenkarten müssen noch geprüft werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird unter Vorbehalt der öffentlich-rechtlichen Erschließung einstimmig erteilt.

3. Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Fortschreibung 2019 - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende stellt die Sitzungsvorlage ausführlich vor. Die Grundlage für die Fortschreibung 2019 sind die Lärmkarten aus 2017, die seit 19.12.2018 zur Verfügung stehen. Die letzte Fortschreibung basierte auf den Karten aus 2012. Das Lärmaufkommen hat sich von 2012 auf 2017 fast überall halbiert. Wie es dazu kommt erschließt sich der Verwaltung und den Ratsmitgliedern nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, dies beim LUBW in Erfahrung zu bringen. Aufgrund der verbesserten Messwerte sind keine Maßnahmen erforderlich. Eine Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ist ausreichend. Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung 2019 des 2016 erstellten Lärmaktionsplans gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Kenntnis.

4. Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2020-2022 - Beratung und Beschluss

Gemeindekämmerin Frau Amann stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Zum Ende des Jahres läuft der Stromliefervertrag mit der SWU Energie GmbH aus. Der gesamte Jahresstromverbrauch der Gemeinde lag 2018 bei ca. 300.000 kWh. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 76.000 Euro. Auf diesen Grundlagen wurden zwei Angebote von Anbietern aus der Region eingeholt. Günstigster Bieter ist erneut die SWU Energie GmbH aus Ulm mit einem Energiepreis von 5,270 Cent/kWh. Netznutzungsentgelte und sämtliche gesetzliche Abgaben sind darin nicht enthalten. Sie können sich jährlich ändern und somit vom Stromlieferanten nicht über den Angebotszeitraum garantiert werden.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Mit der SWU Energie GmbH aus Ulm wird ein Stromliefervertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten (2020-2022) und zum Preis von 5,270 Cent/kwh zuzüglich der jeweils geltenden Netzentgelte und gesetzlichen Nebenabgaben abgeschlossen.

5. Erschließung Baugebiet Holzgasse

- Beschluss zur Ausschreibung des Feinbelags

Gemeindekämmerin Frau Amann stellt die Sitzungsvorlage kurz vor. Im Vorfeld zur Ausschreibung des Feinbelags gilt es zu entscheiden, ob eine Mitverlegung von Breitband-Leerrohren gewünscht wird. Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen liegen laut Kostenschätzung bei 51.000 Euro (Endausbau: 26.000 Euro, Breitband: 25.000 Euro) und sind im Haushalt eingeplant. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Feinbelag zusammen mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Oberdischingen Nord“ ausgeschrieben werden soll. Rechtlich ist es nicht möglich, die Breitbandverlegung optional auszuschreiben um einen Preis zu erhalten. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Mitverlegung von Breitband aus. Ohne Fördergelder ließ sich der Ortsausbau nicht realisieren, auch sei die zeitliche Abfolge bis eine Verbindung zwischen dem Zentralverteiler (Galgenweg) und der Holzgasse hergestellt werden kann noch gänzlich offen. Die eingesparten 25.000 Euro sollen anderweitig eingesetzt werden. GR Rapp stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Feinbelag ohne Breitband einbauen zu lassen.

Bei einer Enthaltung und 8 Ja-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Feinbelags ohne Einbau von Breitband-Leerrohren gemäß der beiliegenden Kostenschätzung.

6. Sonstiges

Wortmeldungen aus dem Gremium

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, wann die Abschlussarbeiten der Backboneverlegung erfolgen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Feinbelag zeitnah eingebaut werden soll.

Des Weiteren fragt ein Ratsmitglied an, wie die Skulptur in der Ortsmitte in der Bevölkerung ankommt. Bürgermeister Nägele entgegnet, dass der Maischerz von einem Bürger sehr kritisch gesehen wurde. Ansonsten gebe es keine erwähnenswerten Rückmeldungen von Oberdischinger Bürger.